

JAHRESBERICHT

2006

OPFERHILF



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR



www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR



STIFTUNGSRAT

Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Im Unterschied zum Jahr 2005 brachte das Jahr 2006 nicht so viele oder starke Veränderungen mit sich. Die Strukturen sind angepasst. Die Stiftung führt zwei Beratungsstellen. Die beiden Beratungsstellen haben sich in den neuen Räumlichkeiten eingelebt. Der Jahresbericht wurde neu gestaltet. Und schliesslich wurde der Name «Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen» in den neuen und kürzeren Namen «Stiftung Opferhilfe» geändert; diese Bezeichnung wurde in der Praxis regelmässig verwendet und entspricht einem Bedürfnis.

Im Vergleich mit den Vorjahren fiel deutlich weniger ausserordentlicher Aufwand in struktureller Hinsicht an. Das vergangene Jahr stand klar im Zeichen der Umsetzung der durchgeführten Reorganisation in der praktischen und alltäglichen Arbeit. Gleichwohl stehen weitere konzeptionelle Arbeiten an. Zu nennen ist namentlich die Evaluation der Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen. Eine interne Arbeitsgruppe befasst sich nunmehr mit Fragen der gegenseitigen Zusammenarbeit und Möglichkeiten für Optimierungen in der Zukunft.

Im letzten Jahr war die Beratungsarbeit geprägt durch mehrere Gewalttaten seitens Partner/Expartner gegenüber Klientinnen, welche aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt in Beratung waren. Belastend auf Dauer sind auch die regelmässigen Konfrontationen mit den Auswirkungen von Gewalt, die zum Beratungsalltag gehören. Diese unterschiedlichen Situationen zeigen eindrücklich, dass die Arbeit im Opferhilfebereich eine grosse fachliche und emotionale Herausforderung und auch Belastung bedeutet. Sie zeigen auch, wie wichtig es für die Mitarbeitenden und für die fachliche Arbeit ist, dass sie in tragfähigen Strukturen und in einem ausgeglichenen Team arbeiten können. Dem Stiftungsrat ist es daher ein Anliegen, dass die Betriebskommission auch diese Aspekte der Beratungstätigkeit ernst nimmt.

Mit der Unterstützung von allen Beteiligten der Stiftung können die anspruchsvollen Anforderungen der täglichen Arbeit der Opferhilfe erfüllt werden. Das war in der Vergangenheit der Fall. Der Stiftungsrat ist zuversichtlich, dass dies mit den neuen Strukturen – so nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres – auch künftig der Fall sein wird.

Auch im vergangenen Jahr durfte ich feststellen, dass die Arbeit in der Stiftung äusserst effizient, kompetent und professionell wahrgenommen wird. Für ihr Engagement im vergangenen Jahr danke ich den Mitarbeitenden auf den Beratungsstellen und dem Sekretariat, der Geschäftsführung, der Präsidentin und den Mitgliedern der Betriebskommission sowie meinen Kolleginnen und meinem Kollegen im Stiftungsrat.

*Thomas Wüst
Präsident des Stiftungsrates*



BETRIEBSKOMMISSION

Bericht der Präsidentin

Im Jahre 2006 befasste sich die Betriebskommission in fünf Sitzungen mit der operativen Umsetzung der neuen strukturellen Ausgangslage. Die aktuelle Organisationsgrösse mit drei Fachbereichen – *Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen*, *Beratungsstelle Opferhilfe*, *Bereich finanzielle Hilfe* – mit insgesamt 10 Mitarbeitenden verlangt klare und einheitliche Regelungen, die allen Mitarbeitenden eine gute Orientierung innerhalb ihrer Arbeitsbereiche in den Beratungsstellen und ihrer Tagesgeschäfte geben. Die Betriebskommission erarbeitete dafür zusammen mit der Geschäftsführung Grundlagen und Reglemente.

Periodisch nahm die Betriebskommission die Berichte aus der anspruchsvollen und oft auch emotional ausserordentlich belastenden operativen Tätigkeit der Beratungsstellen entgegen und liess sich über die generellen Aufgaben der Stellen informieren. Im 2006 haben sich die Beratungsstellen in folgenden Projekten und Arbeitsgruppen auf kantonaler, regionaler oder Bundesebene engagiert: Menschenhandel-Frauenhandel, Migration, Arbeitsgruppe Opferhilfegesetz und Strafverfahren, Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz SVK-OHG, Regionalkonferenz OHG Region Ostschweiz, häusliche Gewalt, Traumatisierungsrisiken von Mitarbeitenden und Klientinnen, Sitzungen zur Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle In Via, dem Frauenhaus und der Bewährungshilfe. Die Schulungen an der Sozialen Fachhochschule, der Polizeischule und in der Psychiatrischen Klinik gaben den Studierenden und den Mitarbeitenden Einblick in die Thematik der Opferhilfe.

Alle diese Koordinationsaufgaben, welche die Beratungsstellen übernehmen, sind ein wichtiger Teil, welche die konkrete Beratungstätigkeit unterstützen. Die Fachstellen leisten mit ihrer Fachkompetenz gerade mit dieser Vernetzungstätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Anliegen des Opferhilfegesetzes.

Die Betriebskommission setzt sich aus Mitgliedern verschiedenster Fachbereiche zusammen, welche Fragestellungen aus der Opferhilfe miteinander vernetzen und Lösungsansätze entwickeln. Es ist der Betriebskommission ein wichtiges Anliegen, Veränderungen in der gesellschaftlichen, juristischen oder politischen Thematik vertieft

zu diskutieren und neue Handlungsansätze zu besprechen. Die Kommission versteht sich als Drehscheibe zu den mannigfaltigen Partnern in den Bereichen Opfer und Täter.

Das wichtigste Anliegen der Betriebskommission ist es jedoch – neben der Aufsicht über die strukturellen Entwicklungen der Beratungsstellen – immer wieder neu kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen, wie sich die Belastungssituation der Mitarbeitenden entwickelt. Im Sinne eines aktiven Gesundheitsmanagements werden die Ressourcen und Belastungsfaktoren analysiert und reflektiert. Zusammen mit der Geschäftsführung werden Handlungsansätze entwickelt und umgesetzt, welche die effiziente und wirkungsvolle Beratungstätigkeit unterstützen und die Mitarbeitenden befähigen, ihre eigene gesundheitliche Situation zu reflektieren und bewusst zu gestalten.

Die Geschäftsführung – Brigitte Huber, Urs Edelman – hat im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit neu organisiert und strukturiert. Das Aufgabenportfolio wurde überarbeitet und neu konzipiert. Es bewährt sich ausgezeichnet im Arbeitsalltag und ich darf den beiden Leitungspersonen ein grosses Kompliment machen für ihre umsichtige und effiziente Arbeitsweise.

Ich möchte aber auch allen andern Mitarbeitenden herzlich danken für das grosse Engagement, welches sie in ihre Arbeit einbringen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in dieser wichtigen Tätigkeit.

Ein Dank gilt auch der Betriebskommission und dem Stiftungsrat für die umsichtige Tätigkeit.

Gabrielle Suhner
Präsidentin Betriebskommission



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Brigitte Huber / Urs Edlmann

Am Anfang jeden Jahres werden die Themenschwerpunkte für das kommende Jahr gesetzt. Am Ende des Jahres wird darüber reflektiert, welche Ziele erreicht wurden. In einer Organisation gilt jedoch das gleiche wie im persönlichen Leben: Vieles ist nicht voraussehbar was im Laufe eines Jahres geschieht und es gilt, sich Themen oder Krisensituationen zu stellen, die eine Planung in Frage oder gar auf den Kopf stellen.

Das Jahr 2006 stellte ein sehr intensives und auch belastendes Jahr dar. Dies gilt für die Themen, die wir als Jahresziele festsetzen konnten wie auch für die unvorhersehbaren Ereignisse.

Klientinnen, die aktuell auf der *Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen* in Beratung waren, oder früher die Beratung in Anspruch nahmen, wurden von ihren getrennt lebenden oder geschiedenen Ehemännern/Partnern getötet oder schwer verletzt. Die Mitarbeitenden der Stiftung Opferhilfe wurden unmittelbar mit Situationen konfrontiert, in denen Menschen anderen Menschen das Recht auf Leben absprachen. Die Fachfrauen der Frauenberatungsstelle verfügen über lange Berufserfahrungen. Viele Klientinnen suchen um Hilfe nach, weil sie sich an Leib und Leben bedroht fühlen. Das Wissen, dass im Beratungskontext bei häuslicher Gewalt diese tragischen Ereignisse eintreffen können, ist Bestandteil der Arbeit. Das Ausmass der Gewalt und die Häufigkeit dieser schwersten Delikte in kurzem Zeitraum waren bisher jedoch einmalig.

Entsetzen, Sprachlosigkeit, Ohnmacht, Schuld, Trauer, Handlungsunfähigkeit, Wut etc. sind Gefühle, die wir aus der Arbeit mit traumatisierten Menschen gut kennen. Als Mitarbeitende erlebten wir, direkt konfrontiert mit emotional unfassbaren Geschehnissen, als erste Reaktion ähnliche Gefühle. Als Team, als Organisation waren wir gefordert, einen Weg zu finden, diese Geschehnisse zu verarbeiten und als Organisation weiter fachlich qualifizierte Arbeit zu leisten.

Die Auseinandersetzung mit diesen existentiellen Lebensfragen im letzten Jahr fiel in eine Phase der Reorganisation, welche nach der Zusammenlegung von Stellen geprägt war von der Entwicklung einer neuen Kultur und Identität.

Die neuen Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe der Stiftung Opferhilfe wurden im Hinblick auf diese Reorganisation festgelegt. Die konkrete Ausgestaltung bildet sich jedoch erst in der täglichen Arbeit, im Alltagsgeschehen heraus. Dies geschieht in der Interaktion der verschiedenen Menschen miteinander, sowie in der Auseinandersetzung mit den fachlichen Anforderungen, die an eine Organisation gestellt werden. Diese Prozesse sind nie abgeschlossen. Nach einer Phase der Neuorganisation, muss diesen Themen jedoch grosse Aufmerksamkeit und damit auch Raum und Zeit gegeben werden. Wichtige Schritte sind im vergangenen Jahr zur Integration geschehen, trotz oder gerade auch durch die gemachten Grenzerfahrungen in der Beratungsarbeit.

Planbare und nicht geplante Veränderungen gab es auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe.

Brigitte Kämpf hat im Laufe des Jahres, nach ihrem Mutterschaftsurlaub, ihre Arbeitsstelle gekündigt. Die Stellvertretung während desurlaubes übernahm Maia Ehrsam. Monika Kohler ist die Nachfolgerin von Brigitte Kämpf und hat am 1. August 2006 ihre Arbeit bei der Stiftung begonnen. Bereits am 1. Mai wurde die neue geschaffene Stelle auf der *Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen* durch Tina Krüger besetzt. Am 1. Juli 2006 hat Rosemarie Forrer mit ihrer Arbeit im Sekretariat begonnen. Sie übernimmt mit einem grösseren Pensum die Stelle, die Luzia Riedener innehatte. Unerwartet hat auf Ende Jahr Ugo de Bernardin auf der *Beratungsstelle Opferhilfe* gekündigt. Persönliche Gründe haben einen Ortswechsel nach Bern erforderlich gemacht. Als Nachfolger gewählt wurde Thomas Zanghellini.

BERATUNGSSTELLE OPFERHILFE

Urs Edelman, Leiter

Das Opfer im Strafverfahren

(Zusammenfassung eines Referats)

Die *Beratungsstelle Opferhilfe* unterstützt Opfer von Raubüberfällen, Körperverletzungen, Verkehrsunfällen mit Verletzungsfolgen, Sexualdelikten, Drohungen etc. Trotz der Unterschiedlichkeit der Delikte haben wir in der Beratungstätigkeit immer wieder erlebt, wie ähnlich die Bedürfnisse Gewaltbetroffener sind.

Durch das Erleben einer Gewalttat werden viele Opfer traumatisiert. Eine Traumatisierung bewirkt häufig einen Vertrauensverlust in sich selbst und in die Mitmenschen. Daraus resultieren verschiedene Erwartungen und Bedürfnisse, zum Beispiel auf geeignete Information über das Strafverfahren, auf Schutz und Sicherheit, auf Wiedergutmachung. Wir können den Betroffenen umfassende Informationen, Unterstützung und Beratung bezüglich Verarbeitung der traumatischen Erlebnisse oder Unterstützung bezüglich Zivilforderungen anbieten. Wichtig ist aber auch, dass man im Strafverfahren diesen Bedürfnissen Rechnung tragen kann.

Dazu formuliert das Opferhilfegesetz punktuell gewisse Mindestgarantien, denen die kantonalen Verfahrensordnungen zu genügen haben. Primäres Ziel dieser Opferrechte ist die Verhinderung einer sekundären Viktimisierung. Zudem soll der Tatsache begegnet werden, dass das Opfer im Strafverfahren bis anhin über eine schwache Stellung verfügte. Den einzelnen Rechten und Ansprüchen sind einzelne praktische Erfahrungen mit deren Umsetzung angefügt. Diese werden in Kursivschrift wiedergegeben.

Informationsrechte Art. 6 Abs.1 /Art. 8 Abs.2 OHG

Die meisten Opfer wünschen über den Verfahrensablauf informiert zu werden. Frustrierend für Opfer ist das Gefühl, «vergessen» worden zu sein. Das «Recht auf Information» ist für das Opfer unabdingbare Voraussetzung zur Wahrnehmung der Beteiligungsrechte im Strafverfahren. Das Informationsrecht beinhaltet im Einzelnen:

■ Anspruch auf Orientierung über die Rechte im Strafverfahren

Wenn die Strafanzeige kurz nach der Tat erfolgt, ist ein Opfer infolge der Traumatisierung häufig nicht in der Lage, die Informationen aufzunehmen. Dies bedeutet für die Fachleute, dass die Informationen in möglichst geeigneter Form und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals abgegeben werden müssen.

- Anspruch auf Orientierung über den Ausgang des Verfahrens
Bei lange dauernden Verfahren kann diese Orientierung zu einer erneuten Traumatisierung führen.
- Recht auf Mitteilung wichtiger Verfahrensschritte
Wenn ein Opfer über Monate keine Informationen über den Verlauf des Strafverfahrens erhält, kann dies eine erneute Verunsicherung zur Folge haben. Zudem kann das Opfer dadurch auch an der Zuverlässigkeit der Strafverfolgungsbehörde zu zweifeln beginnen.
- Recht auf Orientierung über die Entlassung des Täters, wenn dieser zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde
Unter Umständen kann die vorgängige Information für das Opfer sehr wichtig sein, weil es dadurch nicht Gefahr läuft, unvorbereitet dem Täter zu begegnen.

Für das Opfer einer Gewalttat ist es von Bedeutung, über den Stand des jeweiligen Verfahrensabschnitts informiert zu werden. Bekanntlich können Strafverfahren lange dauern. Dem Opfer kommt somit eine regelmässige Information entgegen und hat sicher eine positive Auswirkung in Bezug auf die Verarbeitung des traumatischen Erlebnisses.

Schutzrechte Art. 5/6/7/10 OHG

Ein möglichst weitgehender Schutz des Opfers während des Strafverfahrens rechtfertigt sich alleine aus der Tatsache, dass diejenigen Personen, welche meist ohne eigenes Zutun eine Beeinträchtigung der eigenen Person hinnehmen mussten, eine besondere Zuwendung und Unterstützung durch die Gemeinschaft verdienen. Das Schutzrecht beinhaltet im Einzelnen:

- Verbot der Veröffentlichung der Identität des Opfers Ausschluss der Öffentlichkeit von den Verhandlungen bei Sexualdelikten auf Antrag des Opfers
Vermehrt konnte beobachtet werden, wie die Identität des Täters durch die Medien veröffentlicht wurde. In mehreren Fällen konnte dadurch auf die Identität des Opfers geschlossen werden.
- Schutz vor Kontakt mit dem Täter
Mit technischen Hilfsmitteln ist dieses Recht gut umsetzbar. Wichtig ist aber auch, dass das Opfer die Gewissheit hat, dass es dem Angeschuldigten nicht vor oder nach einer Konfrontationseinvernahme begegnet.

- Begleitung durch eine Vertrauensperson
Die Vertrauensperson kann und darf nicht für das Opfer sprechen. Wichtig ist vor allem eine moralische Unterstützung.
- Beschränktes Aussageverweigerungsrecht zum Schutz der Intimsphäre
Unter Umständen kann sich eine Aussageverweigerung negativ auf ein Verfahren auswirken und allenfalls eine Einstellung nachsichziehen.
- Recht des Opfers eines Sexualdeliktes auf Befragung durch eine Person des gleichen Geschlechts
Wenn das (weibliche) Opfer die Befragung durch eine Person gleichen Geschlechts fordert, kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Idealerweise wäre zu beachten, dass die befragende Person gleichzeitig fallführende Person ist.
- Zusammensetzung des Gerichts bei der Beurteilung von Sexualdelikten: Anspruch des Opfers auf Besetzung des Gerichtes mit einer Person gleichen Geschlechts
Diesem Anspruch kann meist entsprochen werden.

Beteiligungsrechte Art. 8 OHG

Die Tatsache, dass das Opfer die Leid tragende Person in einem Geschehen war, welches der Staat aufgrund seiner Funktion, Sicherheit und Ordnung zu garantieren, hätte verhindern sollen, berechtigt das Opfer zu der Forderung, an der offiziellen Verarbeitung des Vorfalls beteiligt zu werden. Die Beteiligungsrechte beinhalten im Einzelnen:

- Recht auf Geltendmachung und Beurteilung der Zivilansprüche im Strafverfahren;
Das Adhäsionsverfahren stellt für das Opfer eine einfache Variante dar, schnell und günstig zu einem vollstreckbaren Urteil gegenüber dem Täter zu kommen.
Dem Opfer wird durch diese Möglichkeit die Hürde der Einleitung eines Zivilprozesses erspart. Allerdings können Forderungen, deren Beurteilung einen unverhältnismässigen Aufwand bereiten, auf den Zivilweg verwiesen werden. Ebenso können Kantone für Zivilansprüche im Strafmandats- sowie im Jugendstrafverfahren abweichende Bestimmungen erlassen.
- Recht, eine Einstellung des Strafverfahrens beim Gericht anzufechten
- Recht, den Strafentscheid anzufechten
Das Opfer kann einen Gerichtsentscheid nur anfechten, wenn es sich bereits vorher am Verfahren beteiligt hat und der Entscheid Auswirkungen auf seine Zivilansprüche hat.

Die Umsetzung dieser Opferrechte betrifft, nebst dem Opfer, verschiedene Fachdisziplinen, Polizei, Untersuchungsbehörden, Gerichte, Opferberater und -beraterinnen, Opferanwälte und -anwältinnen, Verteidiger und Verteidigerinnen. Eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst opferfreundliches Strafverfahren ist die Vernetzung der beteiligten Fachpersonen.

Literatur

BRIGITTE HUBER, Fachreferat Opfervertretung im Strafverfahren, St.Gallen 2003.

THOMAS HÄBERLI, Das Opferhilferecht unter Berücksichtigung der Praxis des Bundesgerichts, ZBJV Band 138, 2002.

EVA WEISHAUP, Die verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Opferhilfegesetzes (OHG), unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das Zürcher Verfahrensrecht, Diss. Zürich 1998.

Projekt «Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe»

«Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe», so die Bezeichnung des Projektes, an welchem Ugo De Bernardin im Berichtsjahr gearbeitet hat. Im Rahmen dieses Projekts wurden verschiedene Fachstellen mittels Fragebogen befragt. Dazu wurden Interviews mit relevanten Kooperationspartnern aus den Bereichen Strafverfolgung, Psychotherapie und kantonale Behörden geführt. Die Auswertung der Fragebogen und der Interviews zeigten folgendes Bild:

Die Beratungsstelle geniesst bei Fachstellen einen hohen Bekanntheitsgrad. Nicht desto trotz würde vermehrte Öffentlichkeitsarbeit begrüsst. Zudem wurde festgestellt, dass Teile des Angebots wenig bekannt sind. Zukünftige wollen wir somit vermehrt Gewicht auf Information und weiterhin auf eine aktive Vernetzung mit Fachstellen und Kooperationspartner legen.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen des Projekts «Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe» dürfte folgender Fragenkomplex sein:

Wie sieht ein ideales Beratungsangebot für männliche Gewaltopfer aus?

Wie wird dieses Angebot kommuniziert und wie erreicht man damit die angesprochene Zielgruppe? Weil Ugo De Bernardin wegen persönlicher Veränderungen unsere Stelle leider nach gut einem Jahr per Ende Januar 2007 wieder verlassen hat, wird sich nun sein Nachfolger mit der Weiterbearbeitung dieses Projekts befassen.



BERATUNGSSTELLE GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Brigitte Huber, Leiterin

Als Beraterinnen auf einer Opferhilfestelle lassen wir uns täglich auf traumatische Lebensereignisse ein. Wir sind konfrontiert mit Leiden, welches Menschen anderen Menschen zufügen. Wir erleben in der Beratung die Angst von Frauen um ihr eigenes Leben und allenfalls auch um das ihrer Kinder. Diese Arbeit stellt hohe fachliche und persönliche Anforderungen an die Beraterinnen.

Die zahlreichen schweren Delikte des letzten Jahres haben auf drastische Weise gezeigt, dass es unerlässlich ist, die Beratungsarbeit zum Thema Gewalt innerhalb eines Fachteams und in einer Organisation zu leisten, die die spezifischen Anforderungen an Mitarbeitende und an die Komplexität der Aufgabe in ihren Strukturen mitberücksichtigt.

Zwei wichtige strukturelle Aspekte für die Arbeit einer Opferhilfestelle möchte ich im Rückblick auf das letzte Jahr festhalten:

- Die Arbeit mit gewaltbetroffenen und oft traumatisierten Menschen erfordert fachliche und persönliche Reflexion der Beratungstätigkeit. Traumatisierung kann ansteckend sein und das tägliche Einlassen auf Leiden und bedrohliche Situationen kann Auswirkungen auf die Beraterin haben, die ihre Gesundheit und eine fachlich gute Arbeit gefährden. Die Gefässe dafür müssen in den organisatorischen Ablauf einer Beratungsstelle eingebunden sein.
- Die fachliche Weiterentwicklung, die Integration von neuesten fachlichen Erkenntnissen in die Beratungsarbeit ist für die Organisation und die MitarbeiterInnen unabdingbar. Zu wissen, dass die Arbeit fachlich gut reflektiert geleistet werden kann, hilft schwierige Beratungssituationen auszuhalten. Eine Opferhilfestelle muss für diese Aufgaben Ressourcen zur Verfügung stellen. Zudem ist es wichtig, dass Ressourcen vorhanden sind, um einen proaktiven Beratungsansatz, vor allem in der Thematik häusliche Gewalt, leisten zu können.

In der Praxis machen wir die Erfahrung, dass die Fälle immer komplexer werden. Dies gilt gerade auch in den besonders kritischen Situationen, in denen sich eine Frau trennen will oder sich bereits getrennt hat. Die Bedrohungs- und Belästigungssituationen

können sich aus unserer Erfahrung über einen immer längeren Zeitraum erstrecken. Diese Tatsache, zusammen mit den hohen Fallzahlen, führte dazu, dass der proaktive Ansatz, das aktive Zugehen auf die Klientinnen, im letzten Jahr nicht immer im fachlich gewünschten Ausmass geleistet werden konnte.

Gesundheit in der Arbeit hängt fest mit dem Gefühl zusammen, dass der Arbeit ein Sinn gegeben werden kann. In der Opferhilfearbeit gibt es immer wieder Situationen, in denen die Sinnhaftigkeit verloren geht. Nur in echter Verbindung mit anderen Menschen, in der Arbeit und im Privaten, ist es möglich nach belastenden Ereignissen die Hoffnung nicht zu verlieren.

Nicht müde werden
sondern dem Vogel
leise
wie einem Wunder
die Hand hinhalten

Hilde Domin

Opferhilfe ist geschlechtsspezifische Arbeit

Hildegard Cha

In den 70er Jahren hat die neue Frauenbewegung das Thema Gewalt gegen Frauen öffentlich gemacht. Seither existiert dieser Begriff im öffentlichen Bewusstsein. Gewalt gegen Frauen wurde verstanden als Resultat der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Einzelne Männer leiteten aus dieser gesellschaftlichen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern einen Verfügungsanspruch über ihre eigene Frau ab und konnten so von der Unterordnung der Frau profitieren. Das Ausmass der Gewalt gegen Frauen wurde früher bagatellisiert, das Phänomen mit einem Tabu belegt und in den von der Gesellschaft zu schützenden «privaten Intimbereich» verlegt.

Die Frauenbewegung hat diesen gesellschaftlichen Skandal aufgedeckt und das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen als wesentliche Ursache der Gewalt an Frauen definiert. Gewaltanwendung dient den Tätern, die Herrschaft in der Familie und Partnerschaft herzustellen und aufrecht zu erhalten. Ziel männlicher Gewaltausübung ist es, Macht und Kontrolle über die Partnerin und die Kinder zu haben und diese zu beherrschen.

In den 90er Jahren wurde das Thema Gewalt an Frauen enttabuisiert und führte nach Einführung des Opferhilfegesetzes und des neuen Polizeigesetzes im Kanton St.Gallen unter dem Begriff «Häuslichen Gewalt» zu fortschrittlichen und wesentlichen Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Bereich.

Was heisst nun geschlechtsspezifische Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen?

Selbstvertrauen

Gewalt zerstört gezielt das Selbstvertrauen. Gewaltbetroffene Frauen verlieren den Glauben an sich selbst, fühlen sich minderwertig, rechtlos, ohnmächtig, allein und hilfungslos. Sie verlieren den Anspruch auf weibliche Stärke und Selbstverantwortung und verharren in einer Position der Ohnmacht. Sie laufen Gefahr, sich in der Opferrolle zu verlieren. Mit der gesellschaftlichen Zuschreibung der Opferrolle auf Mädchen und Frauen wird das abhängige und passive Rollenbild der Frau noch verstärkt und zementiert.

Die feministische Arbeit hat die Unterdrückung der Frau als ein strukturell gesellschaftliches Faktum – von dem alle Frauen als Geschlecht betroffen sind – aufgedeckt und an der radikalen Veränderung der geschlechtshierarchischen Unterdrückungsverhältnisse gearbeitet. Sie hat versucht, das Unrechtsbewusstsein bei den Betroffenen selbst zu stärken und sie zu ermutigen, sich als einzelne und kollektiv gegen die Unterdrückung zu wehren.

Nach meiner persönlichen Erfahrung und auch in der jahrelangen intensiven Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen erfüllt sich diese Hoffnung nicht einfach von selbst. Das Verharren in der Position der Ohnmacht ist ein persönliches und kollektives Trauma. Die Gefahr sich mit der Position der Ohnmacht, dem Zerstörten und dem Schwachen auch als Beraterin zu identifizieren ist gross.

Macht

Geschlechtsspezifische Arbeit in der Opferhilfe heisst deshalb für mich, gewaltbetroffene Frauen in ihrer Trauer, Ohnmacht und Hilflosigkeit zu begleiten und stellvertretend Grenzen zu setzen, wenn sie Gefahr laufen, sich in der Position der Schwäche und Ohnmacht zu verlieren.

Sehr oft drückt sich in der Beratung die Kluft zwischen dem Wissen und dem Handeln in Selbstvorwürfen oder Selbstentwertung aus. Als Beraterin erkenne ich diese geschlechtsspezifische Vermeidungsstrategie und benenne sie auch als Anteil der eigenen Unterdrückung und der anerzogenen Hilflosigkeit.

Das von vielen Frauen praktizierte Verhalten «es allen Recht machen zu wollen», die eigenen Interessen nicht wahrzunehmen und nicht für sich selbst zu handeln, ist Teil des von der Gesellschaft zugeschriebenen Rollenbildes der abhängigen und passiven Frau. Dieses verinnerlichte Gesetz und die Angst andere zu verletzen, erschwert es den gewaltbetroffenen Frauen aus der Opferrolle auszusteigen.

Anders verhält es sich bei schweren Misshandlungsbeziehungen. Eine Misshandlungsbeziehung zu beenden ist nie einfach. Für viele Frauen ist dieses Vorhaben sogar lebensbedrohlich. Die Tendenz von Frauen, den Misshandler zu schützen und nicht

gegen ihn auszusagen oder sogar seine Interessen zu vertreten, muss als Überlebensstrategie anerkannt und gewürdigt werden. Dieses Phänomen tritt auch bei männlichen Opfern auf. Bei Frauen erscheint es noch verstärkt, weil Beziehungen bei Frauen einen sehr wichtigen Platz in ihrem Leben einnehmen. An der Lösung dieser Bindung darf erst gearbeitet werden, wenn Frauen in Sicherheit sind und keinen Kontakt mehr haben mit dem Misshandler. Viele gewaltbetroffene Frauen schämen sich, weil diese wertvolle Überlebensstrategie von der Umwelt nicht verstanden wird.

Hoffnung

In der geschlechtsspezifischen Arbeit in der Opferhilfe wird das Thema Hoffnung genau unter die Lupe genommen. Bleibt der Fokus auf den Mann gerichtet, an ihn geknüpft, schafft die Hoffnung wieder einen Schonraum für den Mann und bleibt damit seine Gewalttätigkeit weiterhin im Dunkeln. In der geschlechtsspezifischen Arbeit enthülle ich als Beraterin diese Hoffnung einfühlsam und achtsam als Selbstbetrug und zum eigenen Schaden der Frau. Ist die Hoffnung auf sich selbst gerichtet, auf den eigenen Lebensentwurf und das eigenverantwortliche Handeln, unterstütze und ermutige ich die Frau, trotz der Angst vor der Angst neue Schritte zu wagen.

Ermutigung und Ermächtigung

Als Beraterin in der Opferhilfe kenne ich die Stolpersteine der weiblichen Sozialisierung. Anstelle der anerzogenen Hilflosigkeit und Entmächtigung ist Ermutigung, Ermächtigung und vor allem Anerkennen und Wertschätzen der vorhandenen Ressourcen gefragt. Gewaltbetroffene Frauen blenden ihre Stärken aus, verstricken sich in Schuld- und Schamgefühle und sind unfähig, ihre Überlebensstrategie und Ressourcen wertzuschätzen. Es ist meine Aufgabe als Beraterin aktiv zuzuhören und diese Stärken und Ressourcen den weiblichen Opfern wieder in das Bewusstsein zu bringen. Als Beraterin weiss ich, dass erlebte Gewalt traumatische Erfahrungen sind und die daraus entstehenden Störungen oft noch Jahre nach Beendigung der Beziehung anhalten.

Der Heilungsprozess ist langwierig und erfordert in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen ein hochprofessionelles und überlegtes Vorgehen und ein Wissen um die Zusammenhänge zwischen dem alten Rollenbild der Frau und der Opferrolle.



FONDS

Geschäftsführung

Die Stiftung Opferhilfe ist bekanntlich Trägerin der *Beratungsstelle Opferhilfe* und der *Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen*. Sie finanziert im Rahmen eines Leistungsauftrages *In Via* Opferhilfe für Kinder und Jugendliche. Die Stiftung Opferhilfe leistet aber auch finanzielle Hilfe gemäss Opferhilfegesetz. Dazu gehören insbesondere Notplatzierungskosten, Anwaltskosten, Therapiekosten. Wenn finanzielle Hilfe geleistet wird, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Häufig sind wir aber mit Situationen konfrontiert, in welchen Opfer von Gewalttaten finanzielle Unterstützung benötigen würden, die gesetzlichen Voraussetzungen aber nicht erfüllt sind, so dass im Rahmen des Opferhilfegesetzes keine Leistungen erbracht werden können. In solchen Situationen sind wir froh, wenn wir auf unseren Fonds zurückgreifen können. Nachfolgend einige Beispiele:

1

Beispiel 1:

Ein Knabe wurde durch den Partner seiner Mutter mehrmals über längere Zeit sexuell missbraucht. Durch seine Lehrerin wurde eine Fachstelle zur Unterstützung des Knaben beigezogen. Für den Knaben wurden die entsprechenden Massnahmen abgeklärt und in die Wege geleitet.

Gegen den Angeschuldigten wurde ein Strafverfahren eingeleitet. In den Beratungsgesprächen kam man zum Schluss, dass für den Knaben Reitstunden sehr förderlich wären. Weil Reitstunden nicht, wie z.B. Psychotherapiestunden, im Rahmen der ordentlichen finanziellen Unterstützung übernommen werden können, wurde in diesem Fall ein Beitrag aus unserem Fonds zugesprochen.

2

Beispiel 2:

Eine Klientin hat über längere Zeit Gewalt durch ihren Ehemann erlebt. Nach der Trennung war die Klientin einer grossen Belastung durch die Erziehungsaufgaben (drei Kinder), Teilzeiterwerbstätigkeit und die Belastung des Scheidungsverfahrens ausgesetzt. Dies führte zu einem Erschöpfungszustand.

In den Beratungsgesprächen mit einer Fachmitarbeiterin der *Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen* wurde festgestellt, dass die Frau sich am besten in ihrer Heimat bei ihrer Herkunftsfamilie erholen könnte. Die Reise dorthin konnte sie, infolge ihrer ohnehin knappen Mittel, nicht selbst finanzieren. So stellte man einen Antrag um

3

Kostenübernahme an die Stiftung Opferhilfe SG/AR/AI, welche einen Beitrag für die Reisekosten aus dem Fonds zusprach.

Beispiel 3:

Eine junge Frau, welche sexuelle Belästigung erlebte, möchte einen Selbstverteidigkurs besuchen, um besser Grenzen zu setzen und sich wehren zu können. Der Kurs wurde durch den Fonds bezahlt.

Auch unser Fonds lebt von grösseren und kleineren Spenden. So sind im Berichtsjahr insbesondere die Spenden der Migros Ostschweiz und des Evangelischen Synodalarats zu erwähnen.

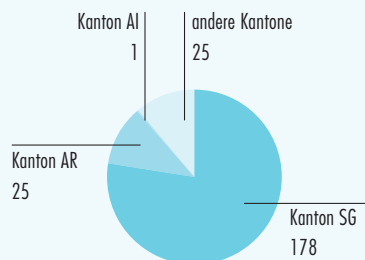
Wir danken allen Spendern und Spenderinnen an dieser Stelle ganz herzlich.

STATISTIK 2006

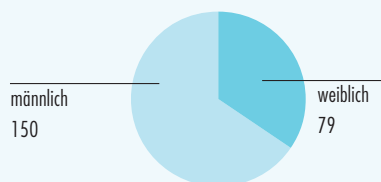
Beratungsstelle Opferhilfe

Total Fälle in Bearbeitung	305	
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	76	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	229	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	204	
DELIKTART		
Tötung (inkl. Versuch), Körperverletzung, Tötlichkeit	92	
Verkehrsunfälle	59	
Raub/Drohung/Nötigung	36	
Sexualisierte Gewalt	17	
Übrige	25	
Total	229	

Kanton



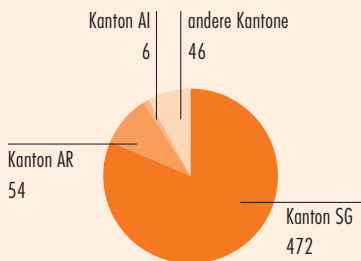
Geschlecht/Alter



Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

Total Fälle in Bearbeitung:	731	
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	153	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	578	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	553	
DELIKTART		
Häusliche Gewalt	402	
Sexualisierte Gewalt	145	
Übrige	31	
Total	578	

Kanton





FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

	Anzahl Fälle mit Kostengutsprache
Anwaltskosten	39
Notunterkunft	137
Therapie	96
Andere wie:	37
Übersetzung	
med. Hilfe	
Überbrückung	
Transport	
Sicherung	
Total Fälle	309

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 379 Gesuche durch die Finanzkommission bearbeitet. Somit kann erneut ein Anstieg der zu bearbeitenden Gesuche festgestellt werden. Insbesondere folgende Fragestellungen wurden dabei regelmässig geprüft: Ist die ersuchte Hilfeleistung kausal zur erwähnten Straftat? Gibt es allenfalls andere Leistungsträger (Unfall-, Kranken-, Haftpflichtversicherungen etc.), zu welchen die Opferhilfeleistungen subsidiären Charakter haben? Sind die finanziellen Kriterien erfüllt, damit Opferhilfeleistungen erteilt werden können? Sind die angeforderten Leistungen notwendig und auch sinnvoll?

Nebst den «üblichen» Gesuchen um Übernahme der Kosten für Notplatzierung, anwaltliche Vertretung, und Psychotherapie etc. hatte sich die Finanzkommission im Berichtsjahr auch mit «nicht-typischen» Gesuchen, wie finanzielle Unterstützung nach medizinischen Kunstfehlern oder nach Arbeitsunfällen oder Gesuche um Übernahme der Kosten für Sonderbeschulung, zu befassen. Auch bei der Bearbeitung dieser Gesuche wird geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, um Opferhilfegelder zu beanspruchen. Regelmässig gilt es, das Opferhilfegesetz auszulegen und die Rechtssprechung zu konsultieren.

Wie der obenstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurde in 309 Fällen Kostengutsprache erteilt. Die restlichen 70 Fälle wurden zum Teil sistiert, weil noch andere Verfahren hängig waren; oder konnten erledigt werden, weil sich andere Kostenträger fanden; oder wurden abgelehnt, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt waren, um Opferhilfeleistungen zu beziehen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand

CHF

Opferbezogene Aufwendungen	750'824.45
Direkte Opferhilfeleistungen	477'896.40
Notunterkunft	166'041.25
Notplatzierungen Kinder	43'292.90
Medizinische Hilfe	10'420.20
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	1'223.20
Therapien	158'893.70
Überbrückungsgeld	3'558.50
Juristische Kosten	85'989.45
Weitere Aufwendungen	8'477.20
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	272'928.05
In Via Kinderschutzzentrum	253'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	17'356.80
Beratung Region Werdenberg	2'571.25
Weitere Kosten Umsetzung OHG	48'525.50
Öffentlichkeitsarbeit	26'819.50
Übersetzungen	21'706.00
Juristische Kosten Rekurse	0.00

CHF

Betriebsaufwand	1'038'076.50
-----------------	--------------

Personalaufwand	852'714.60
------------------------	-------------------

Lohn MitarbeiterInnen	681'063.55
AHV/ALV	56'251.60
Pensionskasse	81'247.25
BU/NBU/KTG	11'564.15
Weiterbildung	14'101.70
Supervision/Organisationsberatung	11'149.90
Personalreserve/Praktikantin	10'982.75
Ausserordentlicher Personalaufwand	4'577.45
Lohnrückerstattung von Versicherung	18'223.75

Aufwand Stiftungsgremien	22'013.65
---------------------------------	------------------

Entschädigung Präsidentin/Finanzkosten	19'433.65
Sitzungsgelder	1'080.00
Diverser Aufwand	1'500.00

Allgemeiner Betriebsaufwand	163'348.25
------------------------------------	-------------------

Miete	88'219.80
Energie/Heizung	9'137.05
Reinigungskosten	6'862.50
Versicherungen	2'230.50
Büromaterial	7'394.55
Fachliteratur/Zeitschriften	1'641.05
Telefon/Internet	7'880.65
Portokosten	2'898.20
Gebühren/Abgaben	2'838.55
Computer/EDV Nebenkosten	15'708.95
Allgemeine Unterhaltskosten	2'941.30
Spesen	4'527.05
Anschaffungen	9'531.20
Sicherungsgebühren	1'536.90

Aufwand	1'837'426.45
----------------	---------------------

Ertrag

CHF

Beitrag Kanton St.Gallen	−1'577'798.90
Beitrag Kanton Appenzell AR	−191'524.75
Beitrag Kanton Appenzell AI	−54'721.35
Honorare/Entschädigung	−10'000.00
Zinsertrag	−1'429.85
Rückzahlungen Opferbez. Aufwendungen	−6'520.00
Hilfskonto	4'568.40
Jahreserfolg	4'568.40

Ertrag

−1'837'426.45



BILANZ

Aktiven

CHF

Kasse	911.45
St.Gall. Creditanstalt 16 0.080.439.08	137'313.70
St.Gall. Creditanstalt FOND 080.446.00	25'550.75
Debitor Verrechnungssteuer	500.45
Transitorische Aktiven	8'288.30

Total Aktiven

172'564.65

Passiven

CHF

Kreditoren	94'800.60
Transitorische Passiven	25'690.50
Gebundene Gelder	14'275.35
Rückstellung Umzug Beratungsstellen	
Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00
Fondsgelder (Spenden)	23'229.80
Kantone	4'568.40

Total Passiven

172'564.65

KONTROLLSTELLENBERICHT



Appenzell Ausserrhoden

Stabsstellen des
Regierungsrates

Stabsstelle Controlling

Prüfungsgebäude
9100 Herisau
strasse 47/52

Peter Thoma

Stv. Leiter
Tel. 071 363 65 62
Fax 071 360 12 77
Email: thoma@controlling.ch

Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der der Beratungsstelle Opferhilfe der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen, St.Gallen

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Beratungsstelle Opferhilfe (der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen, St.Gallen, für das am 31. Dezember 2006 abgewandene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zuzugewähren.

Herisau, 14. Februar 2007

Stabsstelle Controlling

Peter Thoma

Beilage: Jahresrechnung 2006

Stiftungsrat

- Wüst Thomas, lic. iur., Departement Inneres und Kultur, Herisau
Präsident, Vertreter Kanton Appenzell AR
- Boesch-Pankow Dorothea, lic.iur., St.Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- Dörler Anita Dr., Departement des Innern, St.Gallen
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Keller Rudolf, lic. iur., Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell AI

Betriebskommission

- Suhner Gabrielle, dipl. Sozialarbeiterin HFS, Heerbrugg
Soziale Dienste Mittelhaut
Präsidentin
- Bossart Elisabeth, dipl. Sozialarbeiterin HFS, St.Gallen
Frauenhaus St.Gallen
- Egger Claudine, lic. iur., St.Gallen
Juristin
- Fischer Marco, lic. iur., St.Gallen
Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Gründler Heinrich, lic. iur., Gossau
Staatsanwaltschaft Gossau
- Rüegg Sigi, St.Gallen
Kantonspolizei St.Gallen
- Weder Ekaterina V., Psychotherapeutin SBAP, Oberriet

Geschäftsführung

- Edelman Urs, dipl. Sozialarbeiter FH
- Huber Brigitte, dipl. Sozialarbeiterin FH

Beratungsstelle Opferhilfe

- De Bernardin Ugo, dipl. Sozialarbeiter FH
- Edelman Urs, dipl. Sozialarbeiter FH

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Cha Hildegard, Gesprächstherapeutin
- Kämpf Brigitte, dipl. Sozialarbeiterin FH (bis 31. Juli 2006)
- Kohler Monika, dipl. Sozialarbeiterin FH (ab 1. August 2006)
- Krüger Tina, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Huber Brigitte, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Vetsch Silvia, dipl. Sozialarbeiterin HFS

Sekretariat

- Forrer Rosie (ab 1. Juli 2006)
- Sosa Tinner Gabriela, dipl. Supporterin SZ
- Riedener Eugster Lucia (bis 30. Juni 2006)

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch

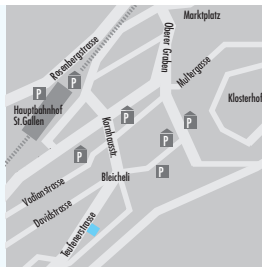


STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

ADRESSEN

BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



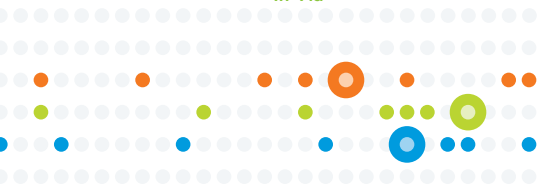
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02
Telefax 071 243 78 18
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

Sofort hilfe

für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Dienst der Frauenklinik
am Kantonsspital St. Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen
Frauenklinik
9007 St. Gallen
Telefon 079 69 89 502

